

such.
nimmt in die
dt, Schuhm.,
orstadt.
Arbeiter

stadt.
verkauf.

nacht, verkauft
März d. J.,
Kentschler,
Liegenschaft,
ähle mit drei
Verbgang,
Diesen.
sh einem tüch-
ur einige tau-
elegenheit ge-
och erwerben
findet in der
n
1869.

le, Händler.
inbronn. Die
fänsbronn über-
gt der Leopold
ng, betrunken,
unterwegs noch
en traktirt. Die
stlos, brachten
in gekommen zu
cht beleumundet
grogre Strenge
anden sich an
ie Kronnabt ver-
en mußte. Roth-
m Theurer nur
und suchen die
cher zu wälzen,
verdächtig war.
Oberaatsanwalt
ein Komplott
urden dann auch
eft verübt. Kör-
en Tod nur als
sgefängnißstrafe
verschuldete Un-
fts-, sowie zu 1/2
urtheilt. (L. Chr.
sammlung der
t der Beschluß
g bis Septem-

der Kaiserin
in hat keinen
le. Von Lon-
auch an den

ungskommission
assungsentwurf
he Regierungs-
he, Deputirte,
König, welcher
nlungsfreieit.

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchen-
lich dreimal, nämlich
Dienstag, Donnerstag
Samstag. Abonne-
mentspreis halbjährl.
1 fl., durch die Post be-
zogen im Bezirk 1 fl.
8 kr., sonst in ganz
Württemberg 1 fl. 15 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonnirt
man bei der Redaction
auswärts bei den Po-
sten oder dem nächst
gelegenen Postamt.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Zeil
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 37.

Donnerstag, den 1. April.

1869.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer hat ein neues vierteljähriges Abonnement auf das „Calwer Wochenblatt“ begonnen, worauf wir sowohl die Vierteljahrs-Abonnenten als diejenigen, welche neu eintreten wollen, aufmerksam machen, damit sie mit ihren Bestellungen, zu welchen wir hiemit freundlichst einladen, nicht länger kumen. Für die Stadt Calw abonnirt man bei der Expedition d. Bl., für **auswärts** bei den Postboten oder der nächstgelegenen Poststelle. Abonnementspreis für hier (ohne Trägerlohn) 30 kr., im Bezirk 34 kr., außerhalb desselben 38 kr. Die Redaction.

Calw.
Wirthschaftsconcessionsgesuch.
Zimmermeister Heinrich Lorch dahier beabsichtigt in seinem neu zu erbauenden Hause am Ende der Teinacher Straße eine Speisewirtschaft zu betreiben und hat um Verleihung des persönlichen Rechts hiezu nachgesucht. Einwendungen hiegegen wären bei Vermeidung des Ausschlusses innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle vorzubringen.
Den 25. März 1869.
K. Oberamt.
Thym.

Calw.
Diebstahlsanzeige.
In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde bei Seifensieder Mörtsch dahier in den Laden eingebrochen und aus demselben 17—18 fl. Geld, bestehend in Thalern, Guldenstücken und Münze entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.
Den 27. März 1869.
K. Oberamtsgericht.
Löchner, Justizassessor.
Revier Stammheim.

Holz-Verkauf
am Dienstag, den 6. April, aus Staatswald Didemwald, Abth. Neutebau:
4 Nadelholzstämmen, Sägholz, 50 Nadelholzstangen, bis 10' lang, 100 dto., 11—15' lang und bis 4" stark;
ferner am Dienstag und Mittwoch, den 6. und 7. April, daselbst:
1/2 Kl. eichene Prügel, 1 3/4 Kl. buchene Scheiter und Prügel, 20 Kl. Nadelholzscheiter und Prügel und 1/2 Kl. dto. Kollbahnschwellen, 475



buchene, 1125 tannene, 175 weichgemischte Wellen und Grözelreis. Zusammenkunft um 9 Uhr oben auf der Herrschaftsstaige am Dickemer Wegzeiger. Wildberg, 27. März 1869.
K. Forstamt.
Niethammer.
Revier Hirschau.

Verkauf von Reisstreu
am Samstag, den 3. April, aus dem Staatswald Altbürgerberg: etwa 50 Haufen. Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr beim Holzwasen. Hirschau, 29. März 1869.
K. Revieramt.
Reuß.
Revier Liebenzell.

Brennholz-Verkauf
Samstag, den 10. April, Vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Unterreichenbach aus den bei Unterreichenbach gelegenen Staatswaldungen Frauenwald, Tannberg und Maile:
10 Klafter buchene und 5 Klstr. aspene Prügel, 60 Klstr. Nadelholzscheiter und Prügel.

Calw.
Zum Feldschützen ist Tuchmacher Jakob Reichmann bestellt worden. Am 29. März 1869. Stadtschultheißenamt. Schuld t. Weil die Stadt. Für die hiesige Gemeinde wird alsbald ein tüchtiger

Maulwurffänger
gesucht. Liebhaber sollen ihre Zeugnisse und Gehaltsansprüche bei der unterzeichneten Stelle eingeben.
Den 27. März 1869. Stadtschultheißenamt. Gchingen.

Holz-Verkauf.
Die Gemeinde verkauft an folgenden Tagen nachbezeichnetes Holz:
Dienstag, den 6. April: 15,000 C' Lang- u. Klogholz bis zum Hunderter aufwärts; Mittwoch, den 7. April: circa 13,000 C' forchenes Langholz zu Teucheln und Bauholz geeignet; Donnerstag, den 8. April: 800 Stück rothtannene und forchene Stangen zu Sparrenholz und Kollbahnschwellen geeignet; Freitag, den 9. April: circa 100 Klafter gemischtes Scheiterholz. Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Ort, wozu einladet Gemeinderath. Schultheiß F. Ziegler.



Schwarzwaldbahn.

K. Eisenbahnbauamt Calw.

Schwellen- & Dielen-Lieferung.



Die Lieferung von 260 Stück eichenen Schwellen, 8,5' und 10' lang, kantig, 4720 □' eichene Dielen, 2,5" und 2" stark, 5—6" breit, 5800 lfd. Fuß Flödlingsen, 3 auf 4" stark, an die I. und II. Nagoldbrücke und die Canalbrücke bei Calw und Kenntheim, soll im Afford vergeben werden. Die Bedingungen können auf dem Bauamte eingesehen werden und sind die Offerte schriftlich, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis Montag, den 5. April, Vormittags 11 Uhr, hier einzureichen.
Calw, 23. März 1869.
K. Eisenbahnbauamt. Sapper.



Calw.

Bezahlung der Brandversicherungs-Beiträge betreffend.

Im Amtsblatt vom 23. d. M. No. 34 hält sich Jemand für berufen, die Aufforderung der Stadtpflege vom 19. März zur alsbaldigen Bezahlung der Brandversicherungsbeiträge dahin zu berichtigen, daß die Hälfte der Brandschadens-Umlage bis 1. April, die andere Hälfte bis 1. August d. J. zu bezahlen sei. Diese so betitelte „thatsächliche Richtigstellung“ ist aber, um irrthümlichen Auffassungen und Mißverständnissen zu begegnen, dahin zu berichtigen: Nach dem Gesetz vom 14. März 1863, Art. 40 haben die Beitragspflichtigen die Umlagen inner der Zeit, welche in der die Umlage betreffenden Verfügung bezeichnet ist, zu entrichten, gegen Säumige ist das gleiche Verfahren einzuleiten, wie gegen säumige Staatssteuerpflichtige.

Seit Jahren und auch im laufenden Jahre ist in den betreffenden Ministerial-Verfügungen bestimmt, daß je die Hälfte der Brandversicherungsbeiträge spätestens bis 1. April und 1. Aug. an die Brandversicherungskasse in Stuttgart einzuliefern sei. Die Oberämter sind angewiesen, für den rechtzeitigen Einzug und die Ablieferung der Beiträge Sorge zu tragen. Nun ist selbstverständlich und ohne weitere Auseinandersetzung von selbst klar, daß die Beiträge, welche von der Stadtpflege zunächst an die Amtspflege und von dieser sofort an die Brandversicherungskasse abzuliefern sind, nicht erst auf den 1. April von den Pflichtigen bezahlt werden dürfen, weil sonst der vorgeschriebene äußerste Termin: Ablieferung an die Brandversicherungskasse pro 1. April nicht eingehalten werden könnte, die Stadtpflege muß vielmehr, um den Termin einhalten zu können, zur rechten Zeit mit dem Einzug beginnen, und wenn sie die Steuerpflichtigen unterm 19. März aufforderte, alsbald Zahlung zu leisten, so war sie hiezu nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, und das um so mehr, als die Umlage 3400 fl. beträgt und die Bezahlung sich gewöhnlich verzögert.

Hienach werden die Beitragspflichtigen aufgefordert, alsbald die verfallene Hälfte zu bezahlen, weil sonst gegen Säumige so gleich die gesetzlichen Verfügungen von Seite des Stadtschultheißenamts getroffen werden müßten.

Am 29. März 1869.

Stadtschultheißenamt.
Schuldt.

Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über backt Laugenbrezeln
Bäcker Gadenheimer.

Verkauf. Aus einem Laden ist ein Ständer mit Schublade zu verkaufen; wo? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Bahnärztliche Praxis

Freitag, den 2. und Samstag, den 3. d. M., im Gasthof z. Bad. Hof (Thydium).
Sprechstunde Vormittags von 9—12, Nachmittags von 2—6 Uhr.

Riedmüller, Bahnarzt.

Anzeige und Empfehlung.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich die Fabrikniederlage der

feuerfesten Kochgeschirre

aus der Fabrik der Hrn. B. Schaible & Comp. in Zell a. S. übernommen habe und erjuche die verehrlichen Hausfrauen, mit diesen vorzüglichen Kochgeschirren eine Probe zu machen, bemerkend, daß dieselben sich hauptsächlich durch schnelleres Kochen der Speisen und dadurch geringeren Holzverbrauch auszeichnen.

Zugleich erlaube ich mir, mein Lager in gelbem und weißem **Steingut, Porzellan, Hohl- & Tafelglas, Spiegeln & Spiegelgläsern, Glasiegeln**, weißen und gelben **Farben** u. in gef. Erinnerung zu bringen unter Zusicherung billigster und bester Bedienung.

Achtungsvollst

J. F. Oesterlen.

Zu ganz billigem Preis setze ich eine Parthie

Sommerbuckskin-Reste

dem Verkauf aus und halte dieselben bei Bedarf angelegentlichst empfohlen.

Friedrich Scheuerle in Hirschau.

GROSSE PREIS-ERMÄSSIGUNG.

LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT

DER LIEBIG'S FLEISCH-EXTRACT COMPAGNIE, LONDON.

Nur acht, wenn jeder Topf mit Unterschrift der Herren Baron J. von LIEBIG und Dr. M. von PETTENKOFER versehen.

DETAIL-PREISE FÜR GANZ DEUTSCHLAND:

1/2 engl. Pfd.-Topf
à fl. 5. 33.

1/2 engl. Pfd.-Topf
à fl. 2. 54.

1/2 engl. Pfd.-Topf
à fl. 1. 36.

1/2 engl. Pfd.-Topf
à 54 Kr.

Zu haben in allen Handlungen und Apotheken.

Aecht brillante Farben,
geschmackvoller, dauerhafter
Druck, Appretur wie neu.
Prompte Bedienung bei
billigen Preisen.

Agentur

der

Die modernsten Pariser
Dessins liegen zur gefälligen
Einsicht vor.
Der Versandt geschieht jeden
Mittwoch.

Kunstfärberei, Druckerei & Appretur

von Albert Schumann in Esslingen a. N.

besorgt bestens

Fräulein Caroline Haas in Calw.

Calw.

Nächsten Sonntag, den 4. April,
ist

katholischer Gottesdienst

um 7^{1/2} Uhr.

Gelegenheit zum Beichten von 5
Uhr Morgens an.

Brodpreise

der hiesigen Bäcker.

4 Pfund weiß Brod 15 kr., 4 Pfund
schwarz Brod 13 kr.

Stammheim.

60 fl. Pfleggeld

sind gegen gesetzliche Sicherheit zum Aus-
leihen parat bei Gustav Strienz.

60 Bund Dinkelstroh

hat zu verkaufen

Johs. Kömpf's Wtw.
in Stammheim.

Weltenschwann.

5 Stück Eichen,

etwa 140 Cubikfuß haltend, hat zu ver-
kaufen Wittwe Stahl.



Tagesneuigkeiten.

— **Se. Kön. Maj.** haben Höchst-Ihren Adjutanten, Hauptmann des Generalquartiermeisterstabes, Grafen v. Zeppelin, Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Württemberg beigegeben.

— **Se. Kön. Maj.** haben den am 10. Nov. 1868 zwischen Württemberg, dem norddeutschen Bund, Baiern und Baden einerseits und dem Königreich Italien andererseits abgeschlossenen Postvertrag genehmigt und es tritt derselbe nun am 1. April d. J. in Wirksamkeit. Hiernach beträgt künftig das Porto für einen einfachen bis 1 Loth schweren Brief nach Italien 10 fr., für einen einfachen unfrankirten Brief aus Italien 18 fr. Bei Kreuzbandsendungen und Waarenproben werden für je 2 1/2 Loth 2 fr. erhoben. (St. A.)

— In **Heimsheim, W. Leonberg**, kam nach der „Bürgerztg.“ in der letzten Woche ein Fall von Wurstvergiftung vor. Eine Bauernfamilie verpeiste mit einer Wastfrau die letzte noch vorräthige Hirnwurst; 3 Tage darauf war die Hansfrau eine Leiche. Die Magd ist noch nicht außer Gefahr; die übrigen wurden fast gar nicht be-rührt. — Auch in **Vorderwestermturr** bei Murrhardt mußte ein Bauer, Vater von 5 Kindern, den Genuß einer Hirnwurst mit dem Leben büßen. Das Sauerwerden der Würste kommt hauptsächlich davon her, daß den Leberwürsten Weiden und den Blutwürsten Milch zugefetzt wird.

— **Stuttgart, 24. März.** Sr. Maj. dem König ist von den Leitern der deutschen Nordpolexpedition eine der Trophäen derselben, ein sehr schön ausgespanntes Seehundsfell, in Anerkennung der von dem König selbst wie vom Staate dem Unternehmen geleisteten groß-müthigen Unterstützung übersendet worden.

— **Tübingen.** (Schwurgerichtsverhandlungen.) Am 18. März kam ein Akt roher Brutalität zur Aburtheilung. Der 26jährige, sonst gut prädicirte Zimmermann **Kemigius Raibt** von Kiebingen, W. Kottenburg, ist des am eigenen Vater verübten Todtschlags angeklagt. Er hatte nahezu 1600 fl. eigenes Vermögen, hielt sich aber im Hause seines Vaters, des Schreiners und Kieisers **Jal. Raibt** auf, mit dem er jedoch seit mehreren Jahren auf schlechtem Fuße stand, auch hat derselbe schon im Jahr 1865 wegen thätlicher Mißhandlung eine Strafflage gegen den Sohn erhoben, aber auf dessen Abbitte sie wieder zurückgezogen. Auch mit den beiden jüngern Brüdern, **Anton** und **Pius**, stand der Angekl. nicht gut, da diese für ihren Vater auf dem Handwerk arbeiten mußten und nichts dafür erhielten, während er, der auch bei seinem Vater wohnte und verköstigt wurde, seinen Verdienst für sich behielt. Am 2. Nov. v. J. war der Ang. betrunken vom Kottenburger Markt nach Kiebingen zurückgekehrt. Er ging noch in den Löwen und gerieth dort mit einem Anwesenden in Streit, stand auf, um denselben zu packen, wurde aber von seinem gleichfalls anwesenden Bruder zurückgehalten, worauf es zwischen diesen beiden zu einem Ringen kam, bei welchem beide auf den Boden fielen, hier aber von anwesenden Personen getrennt wurden. **Anton Raibt** hatte sich gleich darauf nach Hause begeben und in's Bett gelegt. Er hatte schon geschlafen, als der Angekl., welcher in der gleichen Kammer seine Schlafstätte hatte, nach Hause kam. Dieser war wegen des Vorfalls im Löwen über seinen Bruder aufgebracht und verlegte dem Schlafenden 4—5 Streiche ins Gesicht. **Anton** erhob sich und wurde mit dem Angekl. handgemein, beide kamen auf den Boden und wurde hier **Anton R.** von dem Ang. in den linken Vorderarm und in die linke Wange geißelt. Als es dem **Anton** gelungen war, sich loszumachen, eilte er in die Wohnstube, wurde aber von dem Ang. dahin verfolgt. Der inzwischen aufgestandene Vater suchte den Streit zu schlichten und ließ den Ang. zu Bett gehen. Dieser aber, der seinen sehr scharf und spitzig zugespitzten „Knider“ gezogen hatte, ängerte nach kurzem Wortwechsel mit dem Vater, er wolle von diesem nicht, aber **Anton** „müsse hin sein“ und wollte auf diesen losgehen. Als der Vater dies zu verhindern suchte, stieß ihm der Ang. den Knider in die Brust, so daß er zu Boden fiel, aber leytens mit sich riß. Auch hier brachte der Ang. seinem Vater noch einen Stich bei und biß ihn auch in den Finger. **Anton** schlug sodann mit einem von der Hobelbank genommenen Knüttel auf den Ang. los, bis derselbe von dem Vater abließ. Mittlerweile war der Ältere, in der Nachbarschaft wohnende Bruder, **Andreas R.**, der von **Pius R.** geholt worden war, erschienen, und brachte den **A.**, der aufs Neue auf seinen Vater los wollte, zu Bett. Obwohl die Brustwunde des alten Raibt sehr gefährlich schien, nahm die Heilung doch einen günstigen Verlauf. Der Angekl. will in total betrunkenem Zustande gewesen sein. Die Angehörigen entschlugen sich des Verurtheiltes. Dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß wird der Ang. von der Anklage wegen verübten Todtschlags freigesprochen, dagegen wegen Körperverletzung zur Kreisgefängnißstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten, ferner in alle Kosten verurtheilt. Bezüglich des dem Bruder **Anton** beigebrachten Stiches hatte sich die Raths- und Anklagekammer schon vorher Weiteres vorbehalten. — Am 20. März waren der Beihilfe zum betrügerischen Bankrott beschuldigt **Emma**, geb. Herzog, 28 Jahre alt, Ehefrau des stilltätigen **J. Lamparter** von Keutlingen, **Konrad Lamparter**, lediger Weingärtner von Keutlingen, Bruder des eben Genannten, 37 Jahre alt, sowie **Pauline**, geb. Herzog, 40 Jahre alt, Wittwe des Traiteur **Münzing** aus Heilbronn. Alle 3 Angeklagte sind sehr gut prädicirt und ziemlich vermöglic. In Keutlingen betrieb **J. Lamparter** den Frucht- und Holzhandel; er gerieth aber in Vermögenszerfall und hielt es anfangs 1868 am gerathensten, mit etwa 4000 fl. heimlich aus Keutlingen zu verschwinden und das Weite zu suchen. Er schrieb seiner Frau, sie solle so viel als möglich auf die Seite schaffen. Dies wurde getreulich befolgt. Beim Mitangeklagten wurden Gegenstände im Werth von 221 fl. aufgehoben, auch wurde ein seidenes Kleid und ein achtediges Halbtuch, sowie Silbergeschirr im Werth von 40 fl. ins Haus der Schwester nach Heilbronn geschickt. **Emma L.** macht offene Geständnisse,

Konrad L. gibt das Faktum zu, behauptet aber, die bei ihm aufgehobenen Gegenstände seien ihm verkauft und verlegt gewesen, **Wittwe M.** macht geltend, sie sei, als die Gegenstände in ihr Haus gekommen, mit ihrer Wirthschaft und mit der Pflege ihres kranken Gatten zu sehr beschäftigt gewesen und habe nicht beachtet, was von ihrer Schwester in ihr Haus gebracht worden sei. Auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen wurden wegen Beihilfe zum Betrug beim Schuldenwesen **Emma Lamparter** zur Festungsstrafe — bekanntlich für Frauen in Markgröningen — von 5 Monaten, wovon jedoch 1 Monat wegen unverschuldeter Untersuchungshaft abgeht, **Konrad Lamparter** zu der auf der Festung zu ersehenden Arbeitshausstrafe von 4 Monaten, wovon ebenfalls 1 Monat abgeht, sowie in die Kosten, endlich **Pauline Münzing** zu der Geldstrafe von 20 fl., sowie zur Uebernahme der Kosten ihrer Vertheidigung verurtheilt. — Am 21. kam der 4. und letzte Fall, die Anklagesache gegen die ledige, 30 Jahre alte, sonst gut prädicirte Fabrikarbeiterin **Margarethe Knapp** von Niederich, W. Urach, wegen Kindsmords zur Verhandlung, welche mit der Verurtheilung der Angekl. zu 12 Jahren Zuchthaus endigte.

— **Nellingen, 26. März.** Letzten Mittwoch Abend kam der arbeitscheue 24jährige Sohn eines hiesigen Familienvaters, welcher durch seiner Hände Fleiß 8 Kinder ernährt, betrunken nach Hause, weshalb ihm der Vater einen Verweis ertheilte. Hiedurch aufgebracht, stürzte ersterer mit einem Messer auf den Vater los und brachte ihm eine bedeutende Stichwunde in den Kopf bei. Der Nothschrei des Betroffenen rief einen Hausbewohner herbei, welcher ein größeres Verbrechen verhütete. Der Thäter wurde auf der Flucht ertit und dem Schuttheißenamt überliefert.

— Gutem Vernehmen nach wird die Eröffnung der **Hohenzoller'schen Bahn**, wenn nicht noch besondere Hindernisse eintreten, mit Eintritt des Sommerdienstes, also etwa Anfangs Juni vor sich gehen.

— Der Zusammentritt des Zollparlaments ist nun erst in der 3. Woche des Mai zu erwarten.

— **Berlin, 22. März.** Der 15. evangelische Kirchentag in Verbindung mit dem Kongreß für innere Mission wird in Stuttgart stattfinden und zwar vom 31. August bis zum 3. September dieses Jahres.

Schweiz. Der Berner „Bund“ vom 25. d. Mts. schreibt: 30 italienische Arbeiter wollten, von Domo d'Ossola kommend, am Samstag Abends den Simplan passiren. Aber sie waren noch nicht weit gekommen, als plötzlich eine ungeheure Lawine auf sie hereinstürzte und alle 32 Mann unter ihren Schneemassen begrub. 20 von den Italienern gelang es, sich zu retten, die übrigen zwölf, darunter die beiden Straßenwärter, liegen an der Unglücksstätte begraben.

Italien. Rom, 22. März. Der Zufluß von Fremden, welche der Feier des Jubiläums beizohnen wollen, wächst mit jedem Tage. Wenn die Zahl der bereits Angekommenen auch übertrieben auf 40 000 geschätzt wird, die Hälfte und darüber beträgt sie bestimmt. In Folge dessen sind alle Quartiere, auch die elendesten, nur zu horrenden Preisen zu haben und ein Theil der Fremden, namentlich Engländer, ist auf das Auskunftsmitel verfallen, in Frascati oder Albano Wohnung zu nehmen und nur den Tag in Rom zuzubringen. Für das Concil wird eifrig gearbeitet. Man hat eben den Stenographendienst organisiert. Es ist das keine Kleinigkeit, denn die Bischöfe reden zwar alle lateinisch, aber in sehr verschiedenen Betonungsarten, so daß sie selbst einige Mühe haben werden, sich unter einander zu verstehen.

Spanien. Madrid, 24. März. Das Gesetz bezüglich der Aushebung von 25,000 Mann ist heute mit 139 St. gegen 48 angenommen worden. — Der Minister des Innern verlangte gestern von den Cortes außerordentliche Vollmachten, um die Aufrechthaltung der Ruhe zu sichern. — Der Kriegsminister erteilt Befehle, zwei mobile Kolonnen zu bilden, welche die Bestimmung haben, in Andalusien zu operiren, um die Socialisten im Zaume zu halten, die Ausföhrung der Konscription und den Einzug der Steuern zu sichern. — 27. März. Die „Correspondencia“ versichert, es sei eine carlistische Verschwörung entdeckt und ein General, ein Oberst und ein Capitän der Armee deshalb verhaftet worden. Damit stimmt eine Angabe der „France“ überein, wornach der spanische Kronprätendent **Don Carlos** beschloffen habe, aus seiner Rolle eines einfachen Zuschauers hervorzutreten und sich thätig in die Ereignisse Spaniens zu mischen.

Amerika. Washington, 24. März. Nach einem Telegramm des Reutter'schen Bureau hat der Senat mit 37 gegen 16 St. eine Modifikation des Amtsdauergesetzes dahin angenommen, daß es dem Präsidenten gestattet sein soll, die Beamten zu suspendiren, aber sie nicht schlechtweg abzusetzen. Ernennet der Präsident einen Nachfolger,

(Thndium).

hinarzt.

erlage der

a. h.

en vorzüg-
lich haupt-
Holzver-

Steingut,
Glasern,
zu brin-

schau.

LIEBIG

l. Pfd.-Topf
54 Kr.

Paris
gefälligen
or.
schieht jeden
h.

Calw.

zum Aus-
trienz.

s Wtw.
eim.

en,
t zu ver-
Stahl.



welcher dem Senat nicht genehm ist, und versagt dieser seine Bestätigung, so ist die Suspendirung für aufgehoben anzusehen und tritt der Beamte wieder in sein frühere Amt ein. Das Gesetz geht zunächst an das Repräsentantenhaus, wo es ohne Zweifel in dieser Gestalt verworfen werden wird. — Der Expräsident Johnson liegt schwer erkrankt zu Greenville in Tennessee darnieder. Einem Gerüchte zufolge soll er sogar einem Schlagflusse erlegen sein. — 27. März. Heute hat das Repräsentantenhaus das Amtsdauergesetz, wie es aus dem Senat herüber kam, verworfen und zwar mit 99 gegen 70 St. Bis über dieses Gesetz Uebereinstimmung der beiden Häuser besteht, wird noch manche Debatte geführt werden.

Belletristisches.
Ein Verbrecher.

(Fortsetzung.)

Wiederholt war Buchen in seine Braut gedrungen, endlich den Tag der Vermählung zu bestimmen, diese hatte ihn indessen immer weiter hinausgeschoben, nicht weil sie Buchen nicht liebte oder die baldige Vereinigung nicht selbst gewünscht hätte, allein verschiedene Verhältnisse traten dazwischen. Anfangs schmeichelte ihr Buchens ungeduldiges Drängen, bald begriff sie es indeß nicht mehr, da sie ihm ihre Gründe der Verzögerung nicht verschwiegen hatte.

Wieder war Buchen bei ihr und brachte das Gespräch auf ihre Hochzeit. „Wann wirst Du dieselbe endlich bestimmen?“ fragte er, die Hand seiner Braut erfassend.

„Liebster Buchen, laß mir doch nur noch einige Wochen Zeit“, bat Frau von Friesen. „Vor wenigen Tagen habe ich Dir erst die Gründe auseinandergesetzt, weshalb ich jetzt noch nichts bestimmen kann, und Du selbst hast sie gebilligt.“

„Gebilligt?“ wiederholte Buchen.

„Gewiß! Du stimmtest mir bei.“

„Und wenn auch! Heute ist nicht mehr gestern. „Ich kann sie jetzt aber nicht mehr billigen“, warf Buchen nicht ohne einen leisen Unwillen ein.

„Heute nicht mehr?“ wiederholte Cläre. „Aenderst Du Deine Ansichten so schnell? Wer gibt mir dann die Gewißheit für die Dauer Deiner Liebe?“

„Du selbst“, lenkte Buchen beruhigend ein; er hatte durch jene Worte indeß in seiner Braut eine Verstimmung hervorgerufen, welche sie selbst nicht zu bemeistern vermochte.

Cläre erwiderte nichts darauf. „Willst Du mir einen Gefallen erweisen?“ fragte sie nach einiger Zeit.

„Alles, was Du wünschst“ rief Buchen.

„Gut, so erwähne unsere Hochzeit nicht eher wieder, als bis ich Dir selbst gesagt habe, wenn sie stattfinden soll.“

„Cläre!“

„Kein Wort mehr, — ich habe Dein Versprechen.“

Buchen preßte unwillkürlich die Lippen zusammen. Er war verwöhnt. Bisher hatte er sich noch keinen Wunsch versagt, oft mit den größten Opfern ein Verlangen erkaufte, und das Glück war ihm stets günstig gewesen — hier sollte nun ein Wunsch, an dessen Erfüllung ihm so viel lag, von dem vielleicht sein ganzes Lebensglück abhing, an dem Eigensinn eines Weibes scheitern. Und er durfte nichts erwidern, mußte sich wie ein Kind fügen.

Er blieb weniger lange, als seine Absicht gewesen war. Einige nothwendige Geschäfte vorschüßend, ritt er bald davon.

Ein bitterer spöttischer Zug um seinen Mund bildete sich, als er allein war. „Ich werde ihr die eigensinnige Laune abgewöhnen, wenn sie erst die Meinige ist“, sprach er zu sich selbst. „Meine Wünsche sollen ihr noch Befehle werden und sie soll späterhin nicht wagen, auch nur gegen einen einzigen Einspruch zu thun. — Haha!“ lachte er laut. „Ich mich unter ein Weib fügen!“

Es lag in diesem Lachen etwas Rohes, Kaltes, Mitleidloses. — Sein Pferd scheute vor einem Gegenstande, er gerieth in Aufregung, daß sogar das Thier einen andern Willen habe als er. Er mißhandelte es, stieß ihm die Sporen tief in die Flanken, daß es hoch emporstieg und riß es dann gewaltsam wieder nieder. Das Pferd wurde noch unruhiger und sträubte sich, weiter zu gehen.

Erst jetzt wurde er gewahr, daß kaum wenige Schritte von ihm entfernt ein Weib zusammengekauert auf dem Wege saß.

„March, fort da von dem Wege!“ rief er befehlend. Das Weib, welches regungslos dageessen hatte, als ob es sein Nahen gar nicht bemerkt habe, hob den Kopf empor und wandte ihm sein hageres, bleiches Angesicht zu.

„Fort von dem Wege, mein Pferd scheut!“ wiederholte Buchen noch einmal befehlend.

Die Frau blieb regungslos. Starr hatte sie ihre großen tief-liegenden Augen auf ihn gerichtet.

„Zum Teufel! Fort da, Verrückte!“ rief Buchen heftig.

Das Weib richtete ihren Kopf noch höher empor, und schien ihn mit ihren Augen verschlingen zu wollen.

„Ich reite dich nieder, wahnsinnige Heze!“ rief Buchen roh und drückte seinem Thiere die Sporen ein.

Wie aufgeschwungen sprang das Weib empor und ergriff den Zügel des Pferdes. Schon hob der Gutsbesitzer die schwere Reitgerte empor, um ihr einen Schlag über den Kopf zu versetzen, da flüsterete sie ihm einige Worte zu, und zurückfahrend, erbleichend ließ er den Arm sinken.

„Verrückte!“ rief er gleich darauf mit zurückkehrendem Zorne, und wieder erhob er die Reitpeitsche.

Starr ohne zu zucken blickte das Weib ihn an.

Ehe die Reitgerte indeß niedersiel, wurde sein Arm von einer kräftigen Hand erfaßt, die ihn fast trampfhaft umklammerte. Es war Heinrich, der unerwartet hinter einem nahen Busche hervorgesprungen war.

„Rühren Sie meine Mutter nicht an!“ rief er — „oder“ Sein Auge glühte, seine Stirn war finster zusammengezogen.

„Frecher Durich!“ rief der Gutsbesitzer vor Zorn fast außer sich. „Laß meinen Arm los oder Du selbst sollst meine Peitsche kennen lernen.“

„Haha! fürchte dich nicht, Heinrich!“ — fürchte Dich nicht — der — der thut Dir nichts!“ rief das Weib fast dämonisch lachend.

„Los!“ rief Buchen noch einmal mit bebender Stimme, dann stieß er dem Pferde so gewaltig die Sporen in die Seiten, daß es wild vorwärts sprang und Heinrich fast zur Erde riß.

„Haha! wir sehen uns wieder — bald!“ rief das Weib dem Davonsprengenden nach und wandte sich dann zu Heinrich, ihm zärtlich über die Wangen streichend.

„Er darf Dir nichts thun, mein Junge,“ und ihre Stimme erklang nun kindlich, weich und sanft. „Der nicht, der am allerwenigsten — haha! — Und ich weiß wohl warum! — Ich kenne ihn schon lange. Ja — lange,“ fuhr sie plötzlich ernst fort — „weißt Du, Heinrich — damals, als Du noch nicht geboren warst — erinnerst Du Dich noch daran — ja damals!...“

„Was hast Du dem Gutsbesitzer gesagt?“ unterbrach sie Heinrich, der auf ihre halb irren Worte gar nicht gehört hatte. „Was hast Du zu ihm gesagt, ich will es wissen. Ich sah, daß er erbleichte und sein Arm niedersank.“

„Ich sage es nicht,“ erwiderte die Frau. „Dir nicht, keinem Menschen, — denn weißt Du, Heinrich — der ist mein Liebster gewesen — ja der — und darum sage ich es Dir nicht!“

„Ich will es wissen,“ wiederholte Heinrich ungeduldig.

„Ich sage es nicht — ich sageres nicht“, schrie das Weib laut auf und lief mit einer Schnelligkeit, als wäre es ein Mädchen von 15 Jahren davon.

Mit einem schmerzlich wehmüthigen Blick schaute der Bursche der Geisteschwachen nach — sie blieb ja immer seine Mutter.

Was hatte sie dem Gutsbesitzer gesagt? — was konnte es sein, das jeden Tropfen Blut aus seinen Wangen getrieben, das seinen Arm gelähmt? Bergebens sann Heinrich darüber nach. Sollte doch, woran er schon öfter gedacht, sollte doch Buchen — sein Vater sein?“

Gewaltsam drängte er diesen Gedanken zurück. Nein, es konnte nicht sein! So gewaltsam konnten die innigsten Bande der Natur sich nicht trennen und vernichten, denn er haßte diesen Menschen, denn er konnte ihn nimmer lieben und wenn er sich selbst als sein Vater bekannt hätte. Nein, es konnte nicht sein! Damals, als er geboren war, hatte der Gutsbesitzer seine unglückliche Mutter ja schon verlassen, damals war sie schon geisteschwach gewesen.

Er kehrte an diesem Tage nicht heim. Es war ihm unmöglich, in solcher Stimmung seiner Mutter entgegenzutreten. Ohnehin hatte er Geschäfte, welche ihn während der Nacht in Anspruch nahmen.

(Fortsetzung folgt.)